

# Zielvereinbarung 2017

## Zielvereinbarung 2017

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Krefeld  
Dirk Strangfeld**

und der

**Geschäftsführerin  
des Jobcenters Krefeld  
Tavin Lara Turanli**

dem

**Oberbürgermeister  
der Stadt Krefeld, vertreten  
durch die Stadtdirektorin  
Beate Zielke**

## Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2016 vereinbart.

Krefeld, 03.05.2017  
(Ort, Datum)

Dirk Strangfeld  
Dirk Strangfeld  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Krefeld

Krefeld, 8.5.2017  
(Ort, Datum)

Beate Zielke  
Beate Zielke  
Vertreterin der Stadt Krefeld

Krefeld, 02.05.2017  
(Ort, Datum)

Tavin Lara Turanli  
Tavin Lara Turanli  
Geschäftsführerin des Jobcenters Krefeld

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2017
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	21,5%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	22,3%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	14.434

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017, S. 12).

Ziel	Messgröße	Prognose 2017
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	80.037.929,38 €
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	72.466.682,17 €

## III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Abschlussorientierte Bildungsmaßnahmen	218 Förderungen darunter "Zukunftsstarter" 75 Förderungen
Alleinerziehende	Steigerung der Integrationsquote auf 15,6%
Integrationen Vermittlungsservice	530 Integrationen aus dem "Arbeitgeberteam"
Schwerbehinderte Menschen	79 Integrationen aus dieser Personengruppe
Personengruppe Altersgruppe 50 Jahre und älter	360 Integrationen aus dieser Personengruppe
Jugendarbeitslosigkeit	Rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit von 6,4%
Langzeitarbeitslose	740 Integrationen aus dieser Personengruppe, darunter 84 Integrationen aus ESF-Bundesprogramm für LZA bis 2017

### Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess \*\*\*

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

\* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

\*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern

\*\*\* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

